



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 39. Sitzung des Gemeinderates

Samstag, 22. August 2020, ab **14:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; 38. GR-Protokoll vom 01. Juli 2020	422
2	Repla; Kostenbeteiligung 2021 – 2024 Beschlussfassung	423
3	Nahwärmeverbund GmbH; Auflösung GmbH, Überführung in die Gemeinderechnung und Bildung einer Spezialfinanzierung; Beschlussfassung	424
4	Zivilschutzanlage Schachen; Anpassung Mietverträge; Genehmigung	425
5	Wahlkalender 2021; Genehmigung	426
6	Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr; Beschlussfassung	427
7	Nachtragskredite	428
8	Rechnungen	429
9	Pendenzenliste/Geschäftskontrolle	430
10	Verschiedenes	431

Vorsitz Eberhard Bruno
Protokoll Stampfli Beatrice
Anwesend Meier Benedikt
 Binzegger Jan
 Schärli Jürg
 Scheidegger-Kuonen Sabine
 Schnider Pascal*
 Sterchi-Jäggi Franziska
 Tüfer Michael

Entschuldigt Ellenberger Andreas
 Kofmel Barbara
 Schaller Christoph
 Wüthrich Ronny

***GR-Ersatz**

422	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 01. Juli 2020 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Auf Antrag von Binzegger Jan wird das Geschäft «Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr» auf die Traktandenliste aufgenommen.

Die ergänzte Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

423	300.00	Allgemeines Kulturförderung repla; Kostenbeteiligung 2021 bis 2024
-----	--------	---

Ausgangslage

Die erste vierjährige Vereinbarungsperiode endet dieses Jahr. Deshalb unterbreitet der repla-Vorstand den Mitgliedergemeinden eine Fortsetzung des Projektes Kostenbeteiligungen und hofft auf den Abschluss der neuen Vereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 durch alle Gemeinden.

Bekanntlich hat sich der Gemeinderat in den Jahren 2017 bis 2020 mit 75 % der geforderten Beiträge am neuen Kostenbeteiligungsmodell der repla beteiligt und hat hierfür eine vierjährige Vereinbarung abgeschlossen. Deitingen ist der Vereinbarung zugunsten regionaler Institutionen mit Ausnahme des Jahres 2019 (Sistierung der Beiträge von total CHF 24 800.-) vollumfänglich nachgekommen.

Wie den Beilagen zu entnehmen ist, hat die repla das Modell für die Jahre 2021 bis 2024 unverändert belassen, abgesehen von der Aktualisierung der Bevölkerungszahlen bzw. Benutzungszahlen der Zentralbibliothek. Gemäss den neuen Zahlen erhofft sich die repla von Deitingen einen jährlichen Beitrag (100 %) von gesamt CHF 30 882.- (vorher CHF 32 873.-) und den Abschluss der neuen Vereinbarung bis spätestens 31.12.2020.

Aufgrund der geltenden Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung (GO) sind jährlich wiederkehrende Beiträge ab CHF 20 000.- vom Souverän zu genehmigen. Deshalb ist die neue Vereinbarung an der Budgetgemeindeversammlung vom 19. November 2020 zu traktandieren.

Erwägungen

Aufgrund der schwierigen Finanzlage hat sich die Gemeinde Deitingen in den Jahren 2017 bis 2020 als eine der wenigsten Gemeinden nicht solidarisch zu 100 % an den geforderten Beiträgen beteiligt.

In welchem Umfang sich Deitingen in den Jahren 2021 bis 2024 an den Kosten der regionalen Institutionen beteiligt ist neu abzuwägen und zu beschliessen. Abzuwägen ist zwischen der Finanzlage und der regionalen Wirkung.

Antrag

Der Gemeindepräsident beantragt, den Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 19. November 2020 in der gemeinderätlichen Diskussion zu formulieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Dass die Gemeinde Deitingen Zahlungen an die repla leisten wird, steht im Grundsatz nicht zur Diskussion. Die Räte möchten jedoch keine vierjährige Vereinbarung mehr eingehen, sondern jährlich über den Beitrag an die repla entscheiden können.

Aufgrund der nach wie vor schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde soll der Jahresbeitrag 2021 nicht in vollem Umfang geleistet werden. Gemeindepräsident Eberhard Bruno stellt den Antrag, für das Jahr 2021 den Betrag von CHF 23 161.50 (75 % des geforderten Jahresbeitrages 2021) in das provisorische Budget 2021 aufzunehmen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Als Grundsatzentscheid wird der Betrag von CHF 23 161.50 (75 % des geforderten Beitrages) in das provisorische Budget 2021 aufgenommen.**

Versand PA

Regionalplanungsgruppe espaceSolethurn, Längfeldstrasse 28, 4528 Zuchwil

424	090.01	Rechtsgrundlagen Gebäulichkeiten EWG Nahwärmeverbund GmbH; Auflösung GmbH, Überführung in die Gemeinderechnung und Bildung einer Spezialfinanzierung;
-----	--------	---

Ausgangslage

Die Wärmeverbund Deitingen GmbH, welche sich zu 100 % im Eigentum der Einwohnergemeinde Deitingen befindet, ist seit dem 5. Oktober 2012 in Betrieb. Nun steht der Entscheid an, die juristische Person aufzulösen und den Betrieb als Spezialfinanzierung in die ordentliche Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen überzuführen.

Geschichte

Im August 2000 legte ein Sonderausschuss im Auftrag des Gemeinderates einen Bericht zur Realisation eines Wärmeverbundes mit einer Holzschnitzelheizung vor. Daraus wurde dann durch das Ingenieurbüro R. Kaufmann, Oensingen, eine Machbarkeitsstudie erstellt. Knapp 11 Jahre später hat die Gemeindeversammlung am 26. Mai 2011 der Realisation zugestimmt und am 9. Juni 2011 wurden bereits die Statuten der Wärmeverbund Deitingen GmbH notariell beglaubigt. Das entsprechende Regelwerk, Reglement Wärmeverbund Deitingen GmbH, wurde dann bereits am 24. November 2011 vom Souverän gutgeheissen und am 28. Februar 2012 vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn genehmigt. Da die Planung parallel zur Genehmigung bzw. Gründung der GmbH vorangetrieben worden ist, konnte bereits im Spätherbst 2011 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Dies eilte umso mehr, da die Neubauten der Dorfzentrum Deitingen AG, die ihren Betrieb im Spätherbst 2012 aufgenommen hat, auf die Wärmeabnahme angewiesen waren.

Baukosten

Die Einwohnergemeinde Deitingen als alleinige Gesellschafterin hat für die Gründung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) eine Sacheinlage von CHF 20 000.- getätigt. Darüber hinaus entstanden folgende Kosten:

• Bruttoanlagekosten	CHF	1 461 320.70
• Landabtretung durch Einwohnergemeinde Deitingen	CHF	<u>68 679.25</u>
Total Bruttoanlagekosten inkl. Land	CHF	1 529 999.95
• Anschlussgebühren	./.	<u>CHF 461 825.00</u>
Total Nettoanlagekosten inkl. Land	CHF	999 495.70

Finanzierung

• Total Nettoanlagekosten	CHF	999 495.70
• Darlehen Bürgergemeinde Deitingen	./.	CHF 900 000.00
• Hypothek Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi	./.	CHF 300 000.00

Die hohe Fremdfinanzierung musste getätigt werden, da die Anschlussgebühren gestaffelt erfolgt sind und somit zu wenig Liquidität vorhanden war. Das Darlehen der Bürgergemeinde wird durch jährliche Quoten von CHF 36 000.- und die Hypothek bei der Raiffeisenbank mit jährlichen Quoten von CHF 20 000.- amortisiert. Per Rechnungsabschluss 2019 beliefen sich die Saldos der langfristigen Verbindlichkeiten wie folgt:

• Bürgergemeinde Deitingen	CHF	598'000.00
• Hypothek Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi	CHF	80'000.00

Betrieb

Der Betrieb wurde am 5. Oktober 2012 (Oelbetrieb) aufgenommen, am 6. Dezember 2012 erfolgte dann die Umstellung auf die Holzschnitzelfeuerung. Die Heizperiode wird jeweils vom 1. Oktober bis zum

30. September im Folgejahr geführt. Mit der Abrechnung per 30. September 2019 wurden 962'208 kWh an Energie bezogen, gemäss nachfolgenden Verhältnissen:

• Röm. kath. Kirchgemeinde	Kirche, Pfarrhaus und Baschi	19,88 %
• Einwohnergemeinde Deitingen	Gemeindehaus und Schulhaus	51,89 %
• Dorfzentrum Deitingen AG	Objekte Wangenstrasse 3 und Bahnhofstrasse 1	17,41 %
• Jenni Walter	Objekt Derendingenstrasse 3	1,01 %
• Erba Immobilien AG	Objekt Baschistrasse 3	9,81 %

Die Betriebsrechnung hat seit Bestehen bislang folgende Erfolge ausgewiesen ('./.' = Verlust):

• 2011 (unterjährig) ./.	CHF	6'527.65	
• 2012	CHF	10'871.27	
• 2013 ./.	CHF	18'396.96	
• 2014	CHF	206.35	
• 2015	CHF	13'890.20	
• 2016	CHF	21'394.75	
• 2017	CHF	3'775.45	Bildung von Rückstellungen von CHF 25 000.00
• 2018	CHF	0.00	zusätzliche Abschreibungen von CHF 14 404.76
• 2019	CHF	0.00	zusätzliche Abschreibungen von CHF 27 973.75

Das Eigenkapital hat sich zwischenzeitlich, Stand 31. Dezember 2019, aufgrund der Jahresergebnisse auf CHF 25 213.41 geäuft und die Anlage weist unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen (inkl. zusätzliche Abschreibungen) von CHF 68 173.75 neu einen Buchwert von CHF 724 971.44 aus.

Weshalb eine Liquidierung und Überführung in die Einwohnergemeinde Deitingen

Das heutige Konstrukt ist eine juristische Gesellschaft (GmbH) und untersteht somit dem Aktienrecht. Derweilen bestehen darin mehr Auflagen (Anwendung OR, Bestellung der Organe, Haftung, Steuern, usw.) und Aufwendungen, als wenn der Betrieb als öffentliche Aufgabe geführt würde. Da die Einwohnergemeinde Deitingen mehr als 50 % der Energie für die öffentlichen Liegenschaften bezieht und selber noch mit 50 % an der Dorfzentrum Deitingen AG beteiligt ist, ist der Zweck einer öffentlichen Aufgabe und die entsprechende Begründung gegeben. Die Fremdfinanzierung könnte durch Darlehen für öffentliche Körperschaften abgelöst und zu lukrativen Konditionen refinanziert werden. Die Betriebsführung (Unterhalt) könnte intern durch das gemeindeeigene Personal abgedeckt (was heute schon der Fall ist) und auch intern verrechnet werden. Weitere Kosten wie Buchführung und Kontrollstelle können minimiert bzw. optimiert werden. Ebenso würde die Besteuerung, wenn auch nur in geringer Masse, umgangen werden. All diese Kosteneinsparungen führen letztendlich zu einem tieferen Ansatz der zu verrechnenden kWh, wovon alle Energieabnehmer, insbesondere aber die Einwohnergemeinde, davon profitieren.

Vorteil / Nachteil einer Umwandlung

Die Vorteile überwiegen, da letztendlich Kosten eingespart werden können (Buchführung, Kontrollstelle, Steuern, Zinsaufwand), die sich bei den Gemeindeliegenschaften wie Schulhaus, Zweienhalle und Gemeindehaus positiv niederschlagen werden. Im Weiteren hat die Einwohnergemeinde im Jahr 2010 die Liegenschaft Wangenstrasse 7 von der Familie Emch erworben. Es besteht zwar ein lebenslängliches und unentgeltliches Nutzniessungsrecht, doch im November 2021 entfällt die obligatorische Verpflichtung, d. h. Nutzen und Gefahr könnten dadurch an die Einwohnergemeinde übertragen werden. Hierbei wäre u. a. auch der Anschluss an den Wärmeverbund zu prüfen.

Als Nachteil sind lediglich die anstehenden Investitionskosten anzumerken. In den nächsten 2 bis 3 Jahren ist der Gaskessel im Schulhaus Zweien mit Jahrgang 1993, welcher im Nahwärmeverbundsystem integriert

ist, im Umfang von CHF 60 000.- zu ersetzen. Die Gesellschaft hat hierfür im Rechnungsjahr 2017 eine Rückstellung von CHF 25 000.- getätigt. Weitere Investitionen sind soweit nicht in Planung und auch nicht bekannt. Die Liquidation bzw. der Verkauf der Gesellschaft an die Einwohnergemeinde löst eine einmalige Liquidationsgewinnsteuer von ca. CHF 25 000.- aus. Diese Vorprüfung hat bereits durch das kantonale Steueramt stattgefunden. Ebenso wird die Raiffeisenbank für die frühzeitige Ablösung der Hypothek (CHF 70 000.- per 30.06.2020) Strafzinsen im Umfang von ca. CHF 1300.- verlangen. Die Bürgergemeinde Deitingen ihrerseits verzichtet trotz bestehendem Vertrag auf Strafzinsen und wird per Liquidation das Darlehen (CHF 598 000.- per 31.12.2019) abrechnen.

Vorgehen

- Der Gemeinderat hat die Liquidierung der Gesellschaft und Übernahme des Wärmeverbundes in die Gemeinderechnung zu beschliessen und der Gemeindeversammlung Antrag zu stellen.
- Die Gemeindeversammlung unterstützt und beschliesst den Antrag des Gemeinderates Deitingen. Ebenso setzt die Gemeindeversammlung das Reglement Wärmeverbund Deitingen GmbH ausser Kraft. Die Gesellschaft tritt dann in Liquidation gemäss Art. 808b OR.
- Wärmelieferungsverträge sind mit den Kunden neu auszustellen (gemäss Punkt 15 der Verträge).
- Löschung der Gesellschaft im Handelsregister (Firmen-Nr. CHE-130.169.992).
- Mitteilung an die eidg. Mehrwertsteuer CHE-130.169.992 MWST
- Mutation öffentliche Urkunde Nr. 650 vom 13. Juni 2012, GB-Nr. 1358
- Löschung Dienstbarkeitsvertrag auf GB-Nr. 512, 932 und 1358 bei der Amtschreiberei Solothurn.
- Kündigung Darlehensvertrag vom 21. März 2017 mit der Bürgergemeinde Deitingen.
- Kündigung Waldholzschnitzelvertrag vom 7. März 2017 mit der Bürgergemeinde Deitingen.
- Kündigung Festhypothek vom 10. Juli 2017 bei der Raiffeisenbank Wasseramt-Buchs (Laufzeit bis 10. Juli 2022 mit einem festen Zinssatz von 1,4 %).
- Erstellung Kontoplan in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Deitingen. Unter der Funktion 8791 wird der Fernwärmebetrieb als Spezialfinanzierung geführt.

Antrag

- Der Wärmeverbund Deitingen GmbH soll per 31. Dezember 2020 als Gesellschaft liquidiert und per 1. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen geführt werden.
- Das Reglement «Wärmeverbund Deitingen GmbH» wird per Liquidation ausser Kraft gesetzt.
- Der bisherige Geschäftsführer, Rolf Studer, soll seine Funktion auch nach der Überführung beibehalten. Die Abgeltung erfolgt analog der bisherigen Praxis, d. h. eine Jahrespauschale von CHF 800.-
- Der Unterhalt der Anlage wird gemäss Aufgabenbeschrieb dem technischen Hauswart zugewiesen, der diese Tätigkeit bislang auch wahrgenommen hat.
- Die Spezialfinanzierung «Fernwärme» wird per 1. Januar 2021 dem Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt zugewiesen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat steht der Überführung des Nahwärmeverbundes in die Gemeinderechnung positiv gegenüber. Gemeinderat Tüfer Michael stellt den Antrag, die Nahwärmeverbund GmbH zu liquidieren und per 01. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung zu überführen. Die Einzelheiten der Überführung, sprich Abklärungen ob und wie die Liquidationsgewinnsteuer und die Gebühr für die frühzeitige Ablösung der

Hypothek vermieden oder reduziert werden können und wer den Unterhalt der Anlage wahrnehmen soll, werden in einer nächsten GR-Sitzung besprochen werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Wärmeverbund Deitingen GmbH soll per 31. Dezember 2020 als Gesellschaft liquidiert und per 1. Januar 2021 als Spezialfinanzierung in der Rechnung der Einwohnergemeinde Deitingen geführt. Der Zeitpunkt ist abhängig von den ausstehenden Abklärungen.**
- **Das Rechtsetzende Reglement «Wärmeverbund Deitingen GmbH» wird per Liquidation ausser Kraft gesetzt.**
- **Die Spezialfinanzierung «Fernwärme» wird per 1. Januar 2021 dem Ressort Sicherheit und Liegenschaften zugewiesen.**

Versand PA

Wärmeverbund Deitingen GmbH, Herrn Rolf Studer, Baschistrasse 4, 4543 Deitingen
Bürgergemeinde Deitingen, Herrn Martin Kofmel, Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen
Amtschreiberei Kanton Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
Raiffeisenbank Wasseramt-Buchsi, Hauptstrasse 37, 4552 Derendingen
Finanzverwaltung Deitingen

425	090.53	Zivilschutzanlage, Hofuhrenstr. 10 A Anpassung Mietzinse
-----	--------	--

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 01. Februar 2017 wurden die Räumlichkeiten der Zivilschutzanlage Schachen (ZSA) mit dem Beschluss Nummer 550 zur Miete freigegeben. Entsprechend wird die ZSA seitdem zivil genutzt.

Mit der vorangegangenen Begehung der ZSA durch die Firma Schneider Brandschutzplanung und dem Bauverwalter Markus Schwarzenbach wurde festgestellt, dass gewisse Anforderungen gemäss Brandschutzeläuterung für zivil genutzte Schutzbauten der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen nicht ausreichend erfüllt sind.

Um die geforderten Massnahmen umzusetzen wird unter anderem die kostenrelevante Installation von sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen zur Signalisation der Fluchtwege gefordert. Gemäss dem im Anschluss der Begehung erstellten Brandschutzplan werden 14 entsprechende Notleuchten benötigt.

Gemäss Offerte der AEK belaufen sich die Kosten für Material und Installation auf CHF 8132.-. Da diese Installation nur bei zivil genutzten Schutzbauten umgesetzt werden muss, sollen die Kosten auf die Mieterschaft abgewälzt werden. Ohne Umsetzung dieser Massnahme müsste den Mietern entsprechend gekündigt werden.

Folgend die tabellarische Darstellung der Mieterschaft mit aktuellen und neu berechneten Mietzinsen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der benötigten Leuchten je Mieterschaft. Die Investitionskosten sollen über 10 Jahre abgeschrieben werden.

Mieter	Mietzins bisher	Leuchten	Kosten Leuchten pro Jahr	Mietzins Neu gerundet
Sportschützen Subingen.-Deitingen	CHF 500.00	6	CHF 348.48	CHF 850.00
Frei Hans	CHF 300.00	1	CHF 58.08	CHF 360.00
Chäslochbrätscher	CHF 300.00	4.5	CHF 261.36	CHF 560.00
Jan Eberhard	CHF 200.00	2.5	CHF 145.20	CHF 345.00
Total	CHF 1300.00	14		CHF 2115.00

Massgebende Investition	CHF 8132.00
Amortisiert über 10 Jahre	CHF p. a. 813.20
Leuchten	14
Kosten pro Leuchte und Jahr	CHF 58.08

Antrag:

Unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sowie der Beibehaltung aller zusätzlichen Verpflichtungen gemäss Beschluss 550 aus dem Jahr 2017, sollen die Mietverträge dahingehend angepasst werden, dass die Investitionskosten von CHF 8132.- für die Notbeleuchtung auf die Mieterschaft mittels Erhöhung der Mietzinsen abgewälzt wird.

Die Mietzinsen fallen neu wie folgt aus:

Mieter	Mietzins Neu
Sportschützen Subingen-Deitingen	Fr. 850.00
Frei Hans	Fr. 360.00
Chäslochbrätscher	Fr. 560.00
Jan Eberhard	Fr. 345.00

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend bestätigt, dass die beantragte Mietzinserhöhung mit den Mietern im Vorfeld besprochen worden ist.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen sowie der Beibehaltung aller zusätzlichen Verpflichtungen gemäss Beschluss 550 aus dem Jahr 2017, werden die Mietverträge dahingehend angepasst, dass die Investitionskosten von CHF 8132.- für die Notbeleuchtung auf die Mieterschaft mittels Erhöhung der Mietzinsen abgewälzt werden.
Die Mietzinsen fallen neu wie folgt aus:**

Mieter	Mietzins Neu
Sportschützen Subingen-Deitingen.	CHF 850.00
Frei Hans	CHF 360.00
Chäslochbrätscher	CHF 560.00
Jan Eberhard	CHF 345.00

Versand PA

Bauverwaltung Deitingen mit dem Auftrag, die Mietverträge für die Nutzung der ZSA anzupassen
Betroffene Mieter

426	012.10	Wahlen Gemeinderat (Konstituierung, Rücktritte, Nachrücken) Wahlen Gemeinderat 2021
-----	--------	---

Ausgangslage

Im Jahre 2021 finden die kantonalen, regionalen und kommunalen Gesamterneuerungswahlen statt. Die Wahltag werden durch den Regierungsrat festgesetzt (§30 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996; GpR).

Der Regierungsrat hat folgende Abstimmungstermine 2021 festgelegt:

- Sonntag, 07. März 2021
- Sonntag, 25. April 2021 kommunaler Wahltag
- Sonntag, 13. Juni 2021 kommunaler Wahltag
- Sonntag, 26. September 2021 kommunaler Wahltag
- Sonntag, 28. November 2021 kommunaler Wahltag

Antrag

Bei den kommunalen Wahldaten handelt es sich um Richtdaten. Die Gemeinden können ihre Wahlen ohne Gesuch auf andere offizielle Termine des Wahlkalenders verschieben. Verschiebungen auf andere Daten werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt (§ 30 Abs. 2 GpR). Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin beantragen, folgende Wahltermine zu bestimmen:

Sonntag, 25. April 2021	Gemeinderatswahlen
Sonntag, 13. Juni 2021	Beamtenwahlen

Mit diesen Wahlterminen beginnt die Legislatur 2021 bis 2025 per 01. August 2021

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Für die Erneuerungswahlen im Jahr 2021 werden folgende Wahlsonntage festgelegt:

- **Sonntag, 25. April 2021** **Gemeinderatswahlen**
- **Sonntag, 13. Juni 2021** **Beamtenwahlen**
- **Die neue Legislaturperiode 2021 bis 2025 beginnt per 01. August 2021**

Versand PA

Überam Kanton Solothurn, Rötistrasse 4, 4500 Solothurn
Bürgergemeinde Deitingen, Herrn Kofmel Martin, Blindackerstrasse 4, 4543 Deitingen
Röm. kath. Kirchgemeinde, Frau Flury Daniela, Solothurnstrasse 8, 4543 Deitingen
Ref. Kirchgemeinde, Herrn Joss Martin, Bahnhofstrasse 1, 4543 Deitingen

427	012.10	Fahrzeuge Feuerwehr Ersatzbeschaffung Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr;
-----	--------	--

Ausgangslage

Aufgrund des Alters, den hohen Reparaturkosten, der Pannenanfälligkeit und der daraus resultierenden Einsatzunsicherheit des Fahrzeuges, sowie um die Sicherheit des Personentransports gewährleisten zu können, muss das bestehende Fahrzeug «Esthi» mit Jahrgang 1996 dringend ersetzt werden. Die Ersatzinvestition wäre für 2021 geplant gewesen. Da die modulare und zukunftsweisende Beladung der Feuerwehrfahrzeuge durch ihre Vielseitigkeit im Einsatz besticht und platzsparender zu lagern ist, muss die bestehende Fahrzeugflotte zudem umstrukturiert werden.

Aufgrund von Covid-19 und Verfahrensverzögerungen konnten diverse vom Souverän genehmigte Investitionen im Jahr 2020 nicht getätigt werden (Erschliessungen und Strassenerweiterungen). Da diese Investitionen erst im Jahr 2021 realisiert werden können soll der dringende Fahrzeuersatz der Feuerwehr Deitingen im Jahr 2020 vorgezogen werden.

Grundlage für die Erhebung der Investitionen sind § 71 des Gebäudeversicherungsgesetzes und Teil 04-04-06 der Kommandoakten. Diese definieren die Grundausrüstung für die Erfüllung der Kernaufgabe der Feuerwehr. Die Feuerwehr Deitingen ist als Kategorie 2 eingestuft.

Das Einsatzfahrzeug «Esthi» / Materialtransporter mit Doppelkabine (Mercedes) ist seit 1996 in Betrieb und wurde 2014 als Occasionsfahrzeug der Feuerwehr Olten erworben. Das neue Fahrzeug inkl. Material würde zum Teil mit einem Beitrag von 35 % von der SGV subventioniert.

Antrag

Der Ressortchef Sicherheit, Binzegger Jan, beantragt, der Anschaffung des neuen Mehrzweckfahrzeuges zu einem Bruttobetrag von ca. CHF 220 000.- zuzustimmen. Bei Annahme des Geschäftes müsste der Kauf des Mehrzweckfahrzeuges der Rechnungs-GV vom 17. September 2020 zur Genehmigung unterbreitet werden.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

In den nächsten Jahren müssen weitere Fahrzeuge der Feuerwehr ersetzt werden; der Transporter «Nissan» und das Tanklöschfahrzeug. Der Ressortchef Finanzen hegt gewisse Ängste, dass schlussendlich der Souverän dem aktuellen Kaufgeschäft nicht zustimmen könnte. Schärli Jürg anerkennt die Gründe für den Ersatz des Mehrzweckfahrzeuges und kann dem Geschäft zustimmen. Der gleichzeitige Ersatz aller 3 Fahrzeuge und die diesbezügliche Einsparmöglichkeit, kommt für ihn jedoch nicht in Frage.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Infolge der Verfahrensverzögerung von Strasseninvestitionen im Jahr 2020 und infolge der Dringlichkeit wird dem Kauf des Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges zugestimmt.**
- **Der Gemeindeversammlung vom 17. September 2020 wird für den Kauf des Feuerwehr-Mehrzweckfahrzeuges ein Verpflichtungskredit von CHF 220 000.- zur Genehmigung unterbreitet.**

428	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

An dieser GR-Sitzung sind keine Nachtragskredite zu genehmigen.

429	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen werden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Juli 2020	CHF	30'111.25
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge August 2020	CHF	30 111.25
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2020	CHF	10 368.40
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Juli 2020	CHF	27 907.75
SUVA, Luzern	Darlehenszins	CHF	13 800.00
Wärmeverbund Deitingen GmbH	Wärmelieferung 2. Quartal 2020	CHF	19 251.40
Wirz GmbH	Ersatz Oblichter MZH	CHF	31 779.90
Civitas Public GmbH	Dienstleistungen 3. Quartal 2020	CHF	29 725.20
Zberg Motorgeräte AG, Subingen	Kommunal-Geräteträger	CHF	85 000.00
Amt für Wald, Jagd und Fischerei Solothurn	Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes 2020	CHF	11 200.00

430	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

431	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Videoüberwachung beim Bahnhof**

Infolge diverser Fahrraddiebstähle beim Bahnhof wurde in Absprache mit der Polizei eine Videoüberwachung installiert. Die Polizei hat diese Überwachungsmöglichkeit für 6 Monate bewilligt. Die aufgezeichneten Daten werden während 72 Stunden gespeichert.

Antonius-Kapelle

Die Einsegnung der wunderschön renovierten Antonius-Kapelle wird am 12. September 2020 ab 14.00 Uhr stattfinden. Der Gemeindepräsident und der Vizegemeindepräsident werden an diesem feierlichen Anlass teilnehmen.

Kreisschule OZ 13

Am 31. August 2020, 13.30 Uhr erfolgt der Spatenstich für die neue Sporthalle. Der Gemeindepräsident und der Vizegemeindepräsident werden an diesem Anlass teilnehmen.

VSEG

Infolge von Covid-19 wird die VSEG-Generalversammlung 2020 im Zirkulationsgenehmigungsverfahren durchgeführt. Gemeindepräsident Eberhard Bruno wird die entsprechenden Unterlagen ausfüllen.

Restkostenfinanzierung

Infolge der Änderung des Sozialgesetzes erhält die Gemeinde nun etliche Gesuche um Übernahme der Restkostenfinanzierung bei ambulanter Pflege. Der VSEG empfiehlt den Gemeinden, aktuell diese Rechnungen nicht zu bezahlen.

Binzegger Jan**DV Zivilschutzorganisation Aare Süd**

Am 10. September 2020 wird die DV der neugegründeten Zivilschutzorganisation Aare Süd stattfinden. Leider wurden bis dato noch keine Sitzungsunterlagen zugestellt.

Scheidegger Sabine**Spielgruppe**

Die Ressortchefin Bildung informiert, dass der Spielgruppenverein seinen Betrieb in den provisorischen neuen Räumlichkeiten im Schulhaus Zweien gut gestartet hat. Ebenso konnte der gesamte Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder ohne Probleme aufgenommen werden.

Schärli Jürg**Personelles Baukommission**

Der Ressortchef informiert, dass Herr Thomann Jakob per sofort als Mitglied in der Baukommission demissioniert hat. Der Gemeinderat nimmt von der Demission Kenntnis und dankt Thomann Jakob für seine pflichtbewusste Mitarbeit. Die Baukommission wird gebeten, die Nachfolgeregelung für Herrn Thomann aufzunehmen.

WebGIS

Der Rat erfährt, dass WebGIS (ein für Geodaten spezialisierter Webservice) nun aktuell sei. Die Daten können abgefragt werden unter: <https://webgis.infogis2.ch> ; Projekt: Deitingen

Sterchi Franziska

Gesuche um finanzielle Unterstützung

Rodania, Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen

Sonderpädagogisches Zentrum Bachtelen, Grenchen

TerzStiftung, Berlingen

Caritas Schweiz

Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderung

Kontaktstelle Selbsthilfe

Heilsarmee

Tischlein deck dich

Beratung für Schwerhörige und Gehörlose

Pro Infirmis Aargau-Solothurn

Infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche, kann den Anfragen nicht Folge geleistet werden.

Schluss der Sitzung: 16:15 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli